

Ethos Services
Place de Pont-Rouge 1
Postfach
CH-1211 Genf 26
T +41 22 716 15 55
F +41 22 716 15 56
www.ethosfund.ch

Pflichtenheft des Prüfungs- und Risikoausschusses des Verwaltungsrats von Ethos Services

Artikel 1 - Aufgaben

Die Aufgaben des Prüfungs- und Risikoausschusses (nachstehend « der Ausschuss ») umfassen:

- Die Analyse der Jahresrechnung und des Berichts der externen Revisionsstelle. Die Abgabe einer Empfehlung an den Verwaltungsrat zur Genehmigung der Jahresrechnung.
- Die Durchführung der jährlichen Risikoanalyse und die diesbezügliche Abgabe einer Empfehlung an den Verwaltungsrat.
- Die jährliche Bewertung des internen Kontrollsystems in Zusammenhang mit den Auswirkungen der Risikomatrix.
- Die jährliche Bewertung der Leistungen der externen Revisionsstelle und die Abgabe einer Empfehlung an den Verwaltungsrat hinsichtlich der Wiederwahl der externen Revisionsstelle.
- Die Genehmigungserteilung an die externe Revisionsstelle, allfällige von der Rechnungsprüfung abweichende Mandate auszuführen.
- Die Durchführung des Ausschreibungsverfahrens zur Auswahl der externen Revisionsstelle im Falle eines Wechsels der externen Revisionsstelle.

Der Ausschuss erstattet dem Verwaltungsrat Bericht und formuliert gegebenenfalls Empfehlungen.

Artikel 2 - Mitglieder

Die Mitglieder des Ausschusses werden an der ersten Sitzung des Verwaltungsrats nach der Generalversammlung für eine einjährige und erneuerbare Amtsdauer bestimmt.

Im Prinzip besteht der Ausschuss aus drei Mitgliedern des Verwaltungsrats. Externe Experten/innen ohne Stimmrecht können ebenfalls eingeladen werden.

Artikel 3 - Sitzungen

Der Ausschuss tritt mindestens einmal jährlich im ersten Quartal zusammen. Eine zweite Sitzung wird für den Herbst anberaumt. Über ihre Beibehaltung wird je nach Lage entschieden. Der Präsident des Verwaltungsrats, der Verwaltungsrat oder jedes Ausschussmitglied kann die Einberufung einer zusätzlichen Sitzung verlangen.

Das Protokoll der Sitzungen wird zur Information sämtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrats zugestellt.

Artikel 4 - Vergütung

Die Mitglieder des Ausschusses werden nach denselben Ansätzen wie für die Sitzungen des Verwaltungsrats vergütet.

Dieses Pflichtenheft wurde am 13.6.2013 vom Verwaltungsrat von Ethos Services genehmigt und am 7.12.2016 geändert.